

# Zum Umgang mit hilflosen Tieren

---

WORKSHOP -MARDERBABYS IN MENSCHENHAND  
OTTERZENTRUM HANKENSBÜTTEL, 12.11.2015

Dipl. biol. Torsten Schmidt



# Wann ist Hilfe notwendig?

---

- ...wenn der Mensch und seine Aktivitäten Grund für das ungewollte und vermeidbare tierische Leiden sind,
- ...wenn das Tier eine realistische Überlebenschance hat, also gesund gepflegt und wieder freigelassen werden kann,
- ...wenn das Tier möglichst schnell und human von seinem Leiden erlöst werden muss.

# Gefahren für Wildtiere

- Versiegelung der Landschaft
- Land-, Wald- und Forstbewirtschaftung (u.a. Kitzverluste)
- Jagdliche Eingriffe
- Zäune und Netze
- Häuslicher Bereich
- Müll
- Etc..



Presse Info Newsletter Shop Fotoclub

**NABU**  
Thüringen

Wir über uns    Tiere & Pflanzen    Natur & Landschaft

Umwelt & Ressourcen / Ökologisch leben / Laubsauger

### Laubsauger gefährden Rotkehlchen und Co.

Herbstlaub ohne Hightech räumen



Jährlich getötete Vögel nach Verursacher in den USA<sup>[1]</sup>

Verursacher	Anzahl Todesfälle in Mio.
Windkraftanlagen	0,1–0,44
Gebäude	0,1–1.000
Sendetürme	5–6,8
Freileitungen	0,1–175
Kraftfahrzeuge	60–80
Pestizide in der Landwirtschaft	67–90
Katzen (Haus- und Wildkatzen)	365–1000



Foto, Tabelle: Wikipedia

# Straßenverkehr

---

bundesweit rund 500.000 Igel

## Allein in Niedersachsen

> 27.000 Rehe

> 1.400 Wildschweine

920 Dammhirsche

13.000 Feldhasen

5.500 Wildkaninchen

3.600 Füchse

1.100 Steinmarder

260 Baummarder

etc. etc.



Foto: TH Kronach, U. Bauer

# Was sind Auffangstationen?

---

Eine Auffangstation für Wildtiere ist eine dauerhafte Einrichtung, in welcher hilfsbedürftige Wildtiere

- unter Berücksichtigung tier- und naturschutzrechtlicher Regelungen
- vorübergehend
- art- und fachgerecht
- in geeigneten Räumen und Gehegen
- von ausreichend qualifizierten Personen
- gepflegt und gegebenenfalls tiermedizinisch versorgt werden
- mit dem Ziel ihrer bald möglichen Auswilderung und Überlebensfähigkeit in der Wildbahn

# Herausforderungen

- Bandbreite der Tierarten
- Häufung der Aufnahmen zu gewissen Jahreszeiten
- Aufnahme von Tieren, die keiner Hilfe bedürfen
- Beratung
- Transport
- Rechtliche Bestimmungen
- Finanzierung
- Personelle Situation



# Grundsätzliche Fragen

---

Wie ist die Versorgungssituation von in Not geratenen Wildtieren?

Wie ist die Qualität und Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen zu werten (personelle, bauliche und insbesondere finanzielle Situation)?

Gibt es zentrale Anlaufstellen?

# Häufige Defizite

---

- Oftmals schwierige finanzielle Situation
  - finanzielle Förderung der Einrichtungen durch die öffentliche Hand oft unzureichend
  - Finder sind oftmals nicht bereit, Kosten zu übernehmen
  - Tierärzte sind häufig nicht bereit, die Hilfe für Wildtiere unter Sonderkonditionen zu übernehmen
- Die Hilfe wird häufig nicht als wichtige gesellschaftliche Aufgabe erkannt. Teilweise Image als „Päppelstube“
- Nachwuchssorgen; Nachfolge vieler Stationen ungewiss
- Für Finder oder erste Anlaufstelle (Tierheim, Zoo) häufig schwierig, eine für diese Tierart spezialisierte Auffangstation in adäquater Nähe zu finden.
- Viele Pflegestellen und Tierheime sind mit der Pflege von Wildtieren überfordert

# Unterschiedliche Förderungen durch die öffentliche Hand (Bsp. Bawü)

---

	<b>Aufnahmen von Wildtieren pro Jahr</b>	<b>Zuschüsse durch öffentliche Hand, gemessen an den geschätzten finanziellen Gesamtaufwendungen</b>
Vogelschutzzentrum, Mössingen (NABU)	1200 Vögel 20 Säugetiere 2 Reptilien	75 %
Igelconnection Schwaigern u.U. e.V.	500-700 Igel	10%
BioTop, Volkertshausen	Bis 500 Vögel Bis 150 Säugetiere 10 Reptilien	4 %

# Rechtliche Hürden

---

Wildtiere sind im Sinne des Gesetzgebers „herrenlose Tiere“ (§ 960 Abs. 1 Satz 1 BGB) und unterliegen dem Jagdrecht (bei jagdbaren Arten, wie z.B. Fuchs, Wildschwein) oder dem Naturschutzrecht.

- Bei unter Naturschutz stehenden Arten es ist zulässig, kranke oder verletzte „Findlinge“ zur Pflege aufzunehmen, wenn sie nach ihrer Genesung wieder umgehend in die Natur entlassen werden.
- Bei den Arten, die unter das Jagdrecht fallen, wird eine Hilfe in aller Regel vom Jagdausübungsberechtigten ebenfalls geduldet, muss jedoch gemeldet werden.

Unklare Rechtslage u.a. bei Waschbär, Kaninchen, Wildschwein

# Verpflichtungen des Landes

---

- Verpflichtung, das sich aus dem Naturschutzgesetz ableiten lässt:

Nach § 43 Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz sind von den Ländern Stellen zu benennen, bei denen kranke, verletzte und hilflose Wildtiere abgegeben werden können.

Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, 51 – 22003/10

- Verpflichtung, die sich aus der Staatszielbestimmung des Landes ableiten lässt.

# Voraussetzungen für eine Förderung?

---



- I. Tier- und naturschutzrechtliche Anerkennung der Einrichtungen auf der Grundlage von „Leitlinien“.
- II. Förderung insbesondere in finanziellen Notlagen

Die Einrichtung eines bzw. einer Wildtierbeauftragten wäre ein mögliches Instrument, die vorgeschlagenen Prozesse fachlich beratend zu begleiten.

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Genehmigung nach § 11 TierSchG!

Bis zur Novellierung des Tierschutzgesetzes im Juli 2013 fraglich.

Der § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG ist nun so gefasst: *„Wer Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.“*

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## **Erfüllung allgemeiner Anforderungen:**

- Einfangen / Bergen und Transport kranker, hilfloser oder verletzt aufgefundener bzw. gemeldeter Wildtiere
- Aufnahme, Unterbringung und Pflege kranker, hilfloser oder verletzt aufgefundener Wildtiere
- Aufnahme, Unterbringung und Pflege eingezogener, beschlagnahmter oder nicht mehr auswilderbarer heimischer und exotischer Wildtiere
- tiermedizinische Versorgung und Gesundheitspflege aufgenommener Wildtiere
- Abtransport und Auswilderung gesund gepflegter Wildtiere
- Endgültige Unterbringung nicht mehr auswilderbarer Wildtiere
- Tierkörperbeseitigung verendeter Wildtiere nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Sachkunde des Personals:

- Rechtliche Vorschriften, insbesondere Tier- und Naturschutzrecht
- Anatomie und Physiologie der aufzunehmenden Wildtiere
- Verhalten der Tiere, Indikatoren für Verhaltensstörungen
- Bedarfsgerechte Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser
- Hygiene und Desinfektion
- Anzeichen von Gesundheitsstörungen und mögliche Gegenmaßnahmen
- Tierschutzgerechter Umgang und Handling (u.a. Einfangen, Befördern)
- Haltung der Tiere
- Tierschutzgerechte Auswilderung der Tiere

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Anforderungen an Räumlichkeiten:

- Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen
- Absonderungsmöglichkeit
- in geeigneter Weise ausgestattete Krankenstation (möglichst mit Behandlungsraum)
- Gehege (einschl. Volieren und Terrarien), ggf. unterteilt in Innen- und Außengehege; falls erforderlich mit Absperrmöglichkeit zur Gehegereinigung

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen:

### ***TierSchG § 2 Allgemeine Vorschriften***

*Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.*

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

**Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen:**

***TierSchG § 3 Besondere Vorschriften***

*Es ist verboten,*

- 3. ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen,*
- 4. ein gezüchtetes oder aufgezogenes Tier einer wildlebenden Art in der freien Natur auszusetzen oder anzusiedeln, das nicht auf die zum Überleben in dem vorgesehenen Lebensraum erforderliche artgemäße Nahrungsaufnahme vorbereitet und an das Klima angepasst ist; die Vorschriften des Jagdrechts und des Naturschutzrechts bleiben unberührt,*

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Transparenz und Beratung

- Haltungs- und Pflegebedingungen einer Auffangstation sollten grundsätzlich für jeden Interessierten nachvollziehbar sein
- Öffentlich-beratende Tätigkeit
- Besucher sollen grundsätzlich zum Schutz der untergebrachten Tiere keinen Zugang in die Station gewährt werden
- Informationen über die Aufnahme bestimmter Tiere müssen mit der jeweiligen Behörde abgesprochen werden

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Tierpflege/Tierarzt

- Jede Auffangstation hat einen Tierarzt zu benennen, welcher die notwendige qualifizierte medizinische Betreuung sicherstellt.
- Nach Anleitung und in Absprache mit dem zuständigen Tierarzt soll der Leiter der Einrichtung auch fähig sein, die medizinische Erstversorgung, Begleittherapien und Routinebehandlungen durchzuführen.
- Narkosen, chirurgische Eingriffe und Euthanasien werden in der Auffangstation nur von approbierten Tierärzten vorgenommen.

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Dokumentation

### a. Aufnahmebuch

- Interne Kennzeichnung
- Tierart/Rasse
- Geschlecht
- geschätztes Alter (zumindest Angabe, ob adult oder juvenil)
- Name und Adresse des Überbringers/Finders
- Fundort, Funddatum und -uhrzeit; Fundumstände
- Grund für die Aufnahme
- Besondere Merkmale
- Gewicht und körperliche Verfassung bei Aufnahme
- Gewicht und körperliche Verfassung bei Abgabe/Vermittlung bzw. Auswilderung
- Auswilderungsdatum und -ort bzw. Verbleib der Tiere

### b. Individuelles Pflege-Protokoll

- Diagnostik (z.B. Kotuntersuchung, Röntgen)
- Diagnosen (z.B. Art der Verletzung)
- Medikation
- Behandlung
- Pflegeverlauf (u.a. fortlaufende Gewichtsentwicklung, insbes. bei verwaisten Jungtieren)
- Verhaltensauffälligkeiten
- Begründung besonderer Eingriffe wie Zwangsfütterung
- ggf. Todesursache

# Mögliche Inhalte derartiger Leitlinien

---

## Auswilderung

- körperlich einwandfreier Zustand
- Tiere müssen in der Lage sein, sich selbständig zu ernähren
- Die Tiere dürfen nicht fehlgeprägt oder so zahm sein, dass sie nach der Auswilderung die Nähe des Menschen suchen.
- Richtiger Zeitpunkt der Auswilderung
- Möglichkeiten eines Monitorings (bspw. Kennzeichnung von Vögeln über die Vogelschutzwarten) in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde sollten geprüft werden.

# Langfristige Ziele aus Sicht des Tierschutzes

---

- Spezialisierte Stationen bei gesicherter Trägerschaft
- Ausreichende finanzielle Unterstützung der Auffangstationen (auch) durch die öffentliche Hand
- Sinnvolle räumliche Verteilung im Land
- Zentrale Erfassung der Auffangstationen und Pflegestellen
- Beschäftigung von qualifiziertem Dauerpersonal, Ehrenamt in Stoßzeiten
- Bildung eines Netzwerkes von Wildtier-Notfallberatern, die auch den Transport und die Versorgung von aufgefundenen Wildtieren organisieren können
- Vernetzung der Stationen durch regelmäßige Treffen der Stationsleitungen
- Regionale Schulungen der Mitarbeiter
- Beratung der Stationen durch Tierärzte und Biologen
- Umweltbildung, damit sinnvolle Hilfe geleistet wird und nicht übertriebene Rettungsversuche aussichtsloser Fälle
- Ethikrat zur sinnvollen, unemotionalen Entscheidungsfindung (Aufzucht ja/nein, OP's sinnvoll ja/nein, Prognose für Einzeltiere, biologisch vertretbare Auswilderung von Aufzuchten und Rekonvaleszenten)

# Umsetzungs(ansätze) auf Landesebene

---

- Einheitliche Standards für Auffangstationen
- Schaffung einer Stelle eines Wildtierbeauftragten als zentraler Ansprechpartner
- Zentrale Erfassung der anerkannten Auffangstationen sowie Veröffentlichung der Adressen und Kontakte
- Einrichtung eines „Runden Tisches Auffangstation“
- Schulungsangebote für Tierärzte, die in anerkannten Auffangstationen tätig sind
- Schulungsangebote für Pflegekräfte der Auffangstationen
- Vermehrte Forschung zu Auswilderungs-/Überlebenschancen von Pfleglingen

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**